

# 1. Satzung

## zur Änderung der Hundesteuer-Satzung

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Moosach folgende Änderungssatzung zur Hundesteuer-Satzung:

### § 1

#### Änderungen

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ erhält folgende Fassung:  
*„Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 €.“*

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft.

Moosach, den 4.2.2009

Gillhuber  
1. Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) erfolgte am 9.1.2009 durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei Moosach, Rathausstraße 4, 85665 Moosach, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, 85625 Glonn, Marktplatz 1 (Rathaus Glonn, 1. Stock, Zimmer 209).  
Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln sowie an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Glonn (Rathaus Glonn).

Der Anschlag wurde am 9.1.2009 angeheftet und am 2.2.2009 wieder abgenommen.

Moosach, den 3.2.2009

Gillhuber  
1. Bürgermeister